



## AUSSCHREIBUNG VERSTÄRKUNG DES INTERNATIONALEN AUSTAUSCHES MOBILITÄTSMÄßNAHMEN IM RAHMEN INTERNATIONALER FORSCHUNGSKOOPERATIONEN

FÖRDERZEITRAUM 1.11.2017 – 31.10.2019  
EINREICHUNGSFRIST 30.07.2017

Im Rahmen des Zukunftskonzepts der Universität Heidelberg in der Exzellenzinitiative stehen im Teilprojekt „Verstärkung des internationalen Austausches“ für die Phase der Übergangsfinanzierung vom 1.11.2017 bis zum 31.10.2019 Mittel zur

**(A) Förderung des internationalen Austausches in Forschungsk Kooperationen sowie zur  
(B) Förderung der internationalen Vernetzung von Nachwuchswissenschaftlern**  
zur Verfügung.

Antragsberechtigt sind (A) Hochschullehrer/innen und promovierte Nachwuchswissenschaftler/innen der Universität Heidelberg bzw. (B) promovierte Nachwuchswissenschaftler/innen der Universität Heidelberg; beizufügen ist ein unterstützendes Schreiben des Geschäftsführenden Direktors der jeweiligen Einheit.

Es sollen besonders berücksichtigt werden: multilaterale Kooperationen mit ausländischen Partnerinstitutionen, der Aufbau von thematischen Netzwerken sowie Kooperationen, die in gängige Förderprogramme nicht hineinpassen. In die Mobilitätsmaßnahmen können auch Doktoranden einbezogen werden. (Bitte beachten: Individuelle Promotionsprojekte, die nicht in eine umfassendere Kooperation integriert sind, wie auch Kongressreisen sind in diesem Programm nicht förderungsfähig.)

### **Förderungsfähig sind im Rahmen dieser internationalen Kooperationsprojekte**

- Reise- und Aufenthaltskosten für kurzfristige Mobilitätsmaßnahmen (1-31 Tage) von Wissenschaftlern der Universität Heidelberg und der ausländischen Partnerinstitutionen
- Mobilitätsstipendien (1-6 Monate) für Doktoranden und Postdocs der Universität Heidelberg und der ausländischen Partnerinstitutionen
- Sachmittel (z.B. zur Durchführung von gemeinsamen Workshops).

Die maximale Fördersumme pro Projekt beträgt € 15.000 pro Jahr. Anträge können für den Förderzeitraum 1.11.2017 bis 31.10.2019 gestellt werden. Eine finanzielle Beteiligung der Partnerinstitutionen ist erwünscht, aber nicht zwingend erforderlich.

**Der Antrag sollte folgende Punkte umfassen:**

- Darstellung des Forschungs- bzw. Vernetzungsprojekts
- Informationen zu dem/den ausländischen Kooperationspartner/n
- Darstellung des erwarteten Mehrwerts für das Projekt bzw. die Universität Heidelberg durch die internationale Kooperation
- Kostenplan zu den vorgesehenen Mobilitätsmaßnahmen.

Anträge für den Förderzeitraum 1.11.2017-31.10.2019 sind bis zum **30. Juni 2017** in elektronischer Form (als eine pdf-Datei) an den Leiter des Dezernats „Internationale Beziehungen“, Herrn Dr. Joachim Gerke ([gerke@zuv.uni-heidelberg.de](mailto:gerke@zuv.uni-heidelberg.de)), zu richten.

Die Auswahl der zu fördernden Projekte erfolgt durch eine Kommission unter Leitung des Prorektors für internationale Angelegenheiten. Informationen und Formulare (Antrag und Kostenplan) sind im Internet unter [www.uni-heidelberg.de/exzellenzinitiative/zukunftskonzept/](http://www.uni-heidelberg.de/exzellenzinitiative/zukunftskonzept/) zu erhalten.

**Hinweise zur Kostenkalkulation**

**Reise- und Aufenthaltskosten für kurzfristige Mobilitätsmaßnahmen (1-31 Tage)** sollten die nach Zielland unterschiedlichen Kosten berücksichtigen. Für Fahrt- und Flugkosten sind Tickets der 2. Klasse bzw. der Economy Class zu Grunde zu legen. Sie können sich für die Kostenkalkulation an den Pauschalen des DFG Förderprogramms „Aufbau internationaler Kooperationen“ orientieren. Die länderspezifischen Reisekostenpauschalen und die Tagessätze für Aufenthalte deutscher Wissenschaftler/innen im Ausland finden sich unter: [http://www.dfg.de/download/pdf/foerderung/programme/internationales/liste\\_pauschalsatze\\_kooperationsanbahnung.pdf](http://www.dfg.de/download/pdf/foerderung/programme/internationales/liste_pauschalsatze_kooperationsanbahnung.pdf).

Für Gastaufenthalte von ausländischen Wissenschaftlern gibt es in diesem Programm die folgenden Tages- (bis zu 22 Tagen) bzw. Monatssätze:

	Monatssatz	Tagessatz
Kategorie 1		
Promovierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler	€ 2.350	€ 105
Kategorie 2:		
Associate Professors (W2 – vergleichbare Positionen)	€ 2.650	€ 115
Kategorie 3:		
Full Professors (W3 – vergleichbare Positionen), Gäste mit Leitungsaufgaben	€ 3.150	€ 160

Es handelt sich um Maximalsätze, die auch unterschritten werden können.

Für die Kalkulation und Abrechnung der Reise- und Aufenthaltskosten können auch die Bestimmungen des Landesreisekostengesetzes zugrunde gelegt werden.

**Mobilitätsstipendien können an Doktoranden und Postdocs** der Universität Heidelberg wie auch der Partnerinstitutionen vergeben werden. Die Mobilitätsstipendien sind zur Deckung der Kosten eines Forschungsaufenthaltes an der jeweiligen Partnerinstitution vorgesehen und sollten eine Laufzeit von 1-6 Monaten haben. Die Stipendienhöhe sollte sich am realen Bedarf (z.B. Lebenshaltungskosten im Zielland) orientieren. Bitte beachten Sie, dass die maximalen Stipendienätze der DFG für Doktoranden und Postdocs nicht überschritten werden dürfen: ([www.dfg.de/formulare/2\\_22a/2\\_22a.pdf](http://www.dfg.de/formulare/2_22a/2_22a.pdf)).

Es ist auch möglich, **Teil-Mobilitätsstipendien** zur Deckung der durch den Auslandsaufenthalt verursachten Mehrkosten zu vergeben (z.B. bei fortlaufendem Arbeitsvertrag).

Mit dem Mobilitätsstipendium kann ein **Reisekostenzuschuss** vergeben werden. Sie können sich an den o.g. Reisekostenpauschalen der DFG oder den (niedrigeren) Reisekostenpauschalen des DAAD orientieren:

- [https://www.daad.de/medien/eu.daad.de.2016/dokumente/infos-fuer-hochschulen/programmlinien/weitere-foerdermoeglichkeiten/vorbereitungsreisen/reisekostenpauschalen\\_2017.pdf](https://www.daad.de/medien/eu.daad.de.2016/dokumente/infos-fuer-hochschulen/programmlinien/weitere-foerdermoeglichkeiten/vorbereitungsreisen/reisekostenpauschalen_2017.pdf)